



**Tischtennis
Baden-Württemberg e.V.**



Tischtennis Baden-Württemberg e.V.
Postfach 50 11 07 | 70341 Stuttgart

Es schreibt Ihnen:

Thomas Walter
Geschäftsführer

Fritz-Walter-Weg 19
70378 Stuttgart

Telefon: 0711/28077-605
E-Mail: walter@ttvwh.de

Ort, 30.04.2020

An die Mitglieder des
Landesverbandsausschuss

Landesverbandsausschuss am 28. Juni 2020 – per Video-Konferenz

Sehr geehrte Damen und Herren,

bereits am 24.05.2020 führen wir einen ersten Landesverbandsausschuss online durch, um die Wettspielordnung und die Beitrags- und Gebührenordnung zu beschließen.

Darüber hinaus ist es erforderlich, dass wir einen weiteren Landesverbandsausschuss abhalten, um die weiteren, notwendigen Ordnungen zu verabschieden. Daher laden wir Sie zu einer zweiten

TTBW-Landesverbandsausschuss-Sitzung am

Sonntag, 28. Juni 2020, Beginn: 10:00 Uhr

herzlich ein.

Die Sitzung wird aus bekannten Gründen ebenfalls **in Form einer Video-Konferenz** durchgeführt. Über die entsprechenden technischen Voraussetzungen informieren wir Sie rechtzeitig.

Anträge an diesen Landesverbandsausschuss müssen schriftlich und – sofern möglich – per Mail bis zum Samstag, 16. Mai 2020 (Post- bzw. Maileingang), in der Geschäftsstelle von TTBW eingegangen sein.

Damit Sie die Möglichkeit haben, die zu beschließenden Ordnungen zu prüfen und ggfs. dazu Anträge zu stellen, erhalten Sie mit der heutigen Einladung neben der Tagesordnung und bereits die entsprechenden Ordnungen als Datei:

- Ehrenordnung
- Rechtsordnung
- Strafbestimmungen
- Schiedsrichterordnung
- Jugendordnung

Geschäftsstelle: Tischtennis Baden-Württemberg e. V.
SpOrt Stuttgart | Fritz-Walter-Weg 19 | 70372 Stuttgart oder Postfach 50 11 07 | 70341 Stuttgart
Telefon: 0711 28077-600 | Fax: 0711 28077-601 | www.ttbw.de | info@ttbw.de

Diese Ordnungen sind laut Satzung § 8 (3 d) beim Landesverbandsausschuss zu beschließen. Die Beitrags- und Gebührenordnung sowie die Wettspielordnung werden bereits bei der Sitzung am 24.05.2020 verabschiedet.

Die **Schiedsrichterordnung** wurde vom Schiedsrichter-Landesverbandsausschuss sowie vom Präsidium genehmigt, muss durch den Landesverbandsausschuss lediglich bestätigt werden.

Die **Jugendordnung** wird durch den Landesverbandsjugendtag genehmigt, durch den Landesverbandsausschuss lediglich bestätigt.

Bitte senden Sie das Teilnehmerformular bis zum **5. Juni 2020** (Eingang) an die Geschäftsstelle.

Mit freundlichen Grüßen



i. A. Thomas Walter
Geschäftsführer

Anlagen

- Tagesordnung
- Rückmelde-Formular
- genannte Ordnungen

